

---

## **23. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ergänzende Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag



---

Stadt Harsewinkel

## **23. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ergänzende Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag

---

**Auftraggeber:**

Stadt Harsewinkel  
Münsterstr. 14  
33428 Harsewinkel

**Verfasser:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Michael Kasper  
M. Sc. Svenja Heitkämper

Herford, den 05.12.2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Eingegangene Daten .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung .....</b>	<b>1</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1	Artenschutzrechtliche Bewertung der eingegangenen Daten.....	2
--------	--	---



## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Harsewinkel beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Hinblick auf eine Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie. In diesem Zusammenhang wurden avifaunistische Kartierungen durchgeführt und ein Artenschutzbeitrag erstellt, der im laufenden Verfahren entsprechend des Planungsstandes angepasst wurde.

Nach Abschluss der Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden aus der Öffentlichkeit Hinweise über das Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten im Umfeld der geplanten Konzentrationszonen an die Stadt Harsewinkel herangetragen.

Im Rahmen dieser ergänzenden Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag werden die eingegangenen Hinweise dargestellt, bewertet und die Auswirkungen auf die 23. Änderung des Flächennutzungsplans dargelegt.

## **2 Eingegangene Daten**

Aus der Öffentlichkeit wurde im November 2023 der Hinweis übermittelt, dass es nördlich von Greffen Sichtungen der WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Wespenbussard und Uhu gab.

Für die Art Rotmilan konnte ein konkreter Brutplatz benannt werden, der sich dort seit drei Jahren befindet.

Des Weiteren wird vermutet, dass der Wespenbussard in diesem Jahr in einem Gehölzbestand südlich der Konzentrationszone III gebrütet hat.

Der Uhu wurde im Umfeld der geplanten Konzentrationszone II von drei Personen an drei verschiedenen Stellen gesichtet.

Die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. konnte das Vorkommen der Arten in dem Raum bestätigen.

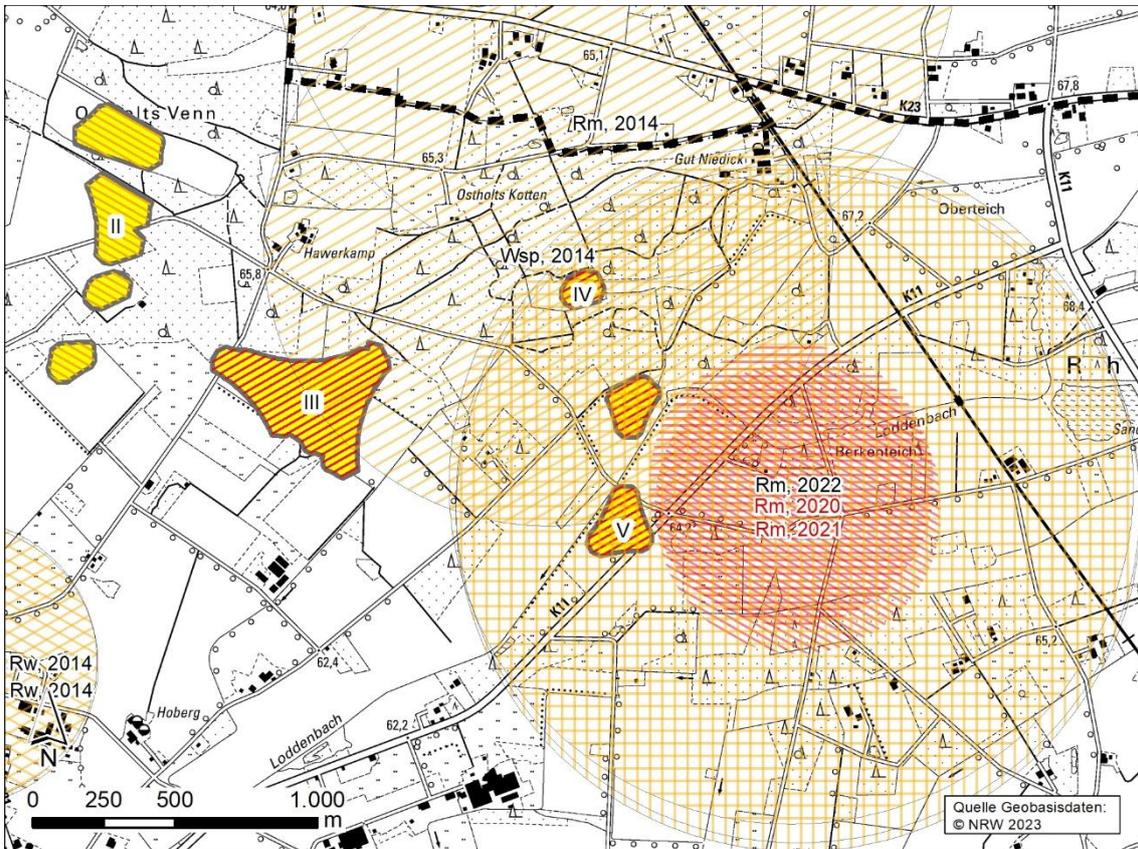
In den Jahren 2020 und 2021 wurde ein Brutplatz des Rotmilans festgestellt.

Das Vorkommen der Arten Wespenbussard und Uhu wurde ebenfalls bestätigt, jedoch liegen auch der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. keine konkreten Daten zu Brutplätzen dieser Arten für den Bereich nördlich von Greffen vor.

## **3 Artenschutzrechtliche Bewertung**

Für die fachliche Beurteilung, ob nach § 44 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze durch den Betrieb von Windenergieanlagen signifikant erhöht ist, gelten die Maßgaben nach § 45b Absätze 2 bis 5. Für die Arten Wespenbussard und Uhu liegen lediglich einzelne Sichtungen vor, die nicht als Brutplatz gewertet werden. Systematische Erfassungen haben in diesem Bereich nicht stattgefunden.

Die Brutplätze des Rotmilans wurden östlich der Haller Straße festgestellt.

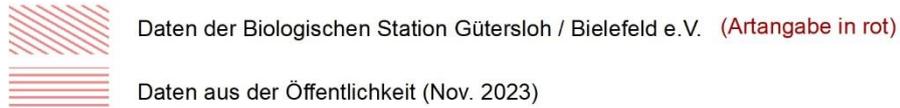


### 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Konfliktrisiko für windenergieempfindliche Vogelarten



#### Nahbereich nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeter Vogelarten mit Jahresangabe



#### Zentraler Prüfbereich nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeter Vogelarten mit Jahresangabe



Abb. 1 Artenschutzrechtliche Bewertung der eingegangenen Daten

Die Anlage 1 des BNatSchG gibt für die Art Rotmilan einen Nahbereich von 500 m an, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. In Abb. 1 ist der Nahbereich in rot schraffiert dargestellt. Der Nahbereich der Brutplätze überlagert sich nicht mit den Teilflächen der Konzentrationszone V, so dass die Konzentrationszone V weiterhin für eine Ausweisung zur Verfügung steht.

Die Konzentrationszonen IV und V liegen innerhalb des Zentralen Prüfbereichs der Art Rotmilan (1.200 m um den Brutplatz) (in Abb. 1 in orange schraffiert dargestellt). Innerhalb des Zentralen Prüfbereichs bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit

- 1) eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder
- 2) die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Ausweichnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.

Im Artenschutzbeitrag zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (nach Anhang 1 des BNatSchG) sowie vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich von beeinträchtigten Lebensräumen von störungsempfindlichen Arten (CEF-Maßnahmen) vorgeschlagen, die auf Ebene der konkreten Genehmigungsplanung umgesetzt werden können. Der Ausweisung der Konzentrationszonen IV und V stehen keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

Herford, den 05.12.2023



Der Verfasser